

## HINWEISE für akademische MitarbeiterInnen auf Drittmittelstellen

Bei akademischen MitarbeiterInnen, die aus Drittmitteln finanziert werden, ist zu prüfen, ob eine Verlängerung des Vertrages um Mutterschutz und Elternzeit vom Drittmittelgeber finanziert wird. Eventuell können drittmittelfinanzierte akademische MitarbeiterInnen mit Kindern in den Jahren 2014-2018 aus Zielvereinbarungsmitteln des Landes Brandenburg mit der Europa-Universität Viadrina nach dem Auslaufen ihres Vertrages weiterbeschäftigt werden. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an die Familienbeauftragte.

**Kontakt:**  
familie@europa-uni.de  
www.europa-uni.de/familie

## FREISTELLUNG zur Pflege kranker Kinder

Wenn Ihr Kind erkrankt und Sie **Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse** sind, haben Sie Anspruch auf Freistellung zur Pflege Ihres Kindes. Die Regelung nach § 45 SGB V gilt für **Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres**. Pro Kind besteht ein Anspruch auf bis zu 10 Arbeitstage und Elternteil, bei mehreren Kindern für max. 25 Arbeitstage pro Jahr. Krankentage können auf den anderen Elternteil übertragen werden. Alleinerziehenden stehen jeweils 20 Arbeitstage pro Kind bzw. max. 50 Arbeitstage bei mehreren Kindern zur Verfügung. Um die Freistellung in Anspruch nehmen zu können, benötigen Sie eine Krankschreibung für Ihr Kind, die Sie in Kopie bei der Viadrina und im Original bei Ihrer Krankenkasse einreichen müssen. Sie bekommen dann **Krankengeld** in Höhe von ca. 90% Ihres ausgefallenen Nettolohns.



Der Personalrat für das  
wissenschaftliche Personal und die  
Familienbeauftragte an der Viadrina

**Familienbüro**   
der Europa-Universität Viadrina

EUROPA-UNIVERSITÄT VIADRINA FRANKFURT (ODER)



**Akademische  
MitarbeiterInnen  
mit Familie**



## VERTRAGS- VERLÄNGERUNGEN im Fall von Kinderbetreuung und Pflege Angehöriger

Entsprechend dem gesetzlichen Rahmen des WissZeitVG ist die befristete Beschäftigung von akademischen MitarbeiterInnen für max. 12 Jahre zulässig (bis zur Promotion 6 Jahre, nach abgeschlossener Promotion weitere 6 Jahre). Diese maximal mögliche Befristungsdauer sowie auch die Vertragslaufzeiten können sich verlängern, wenn Kinder betreut oder Angehörige gepflegt werden. Ob Sie Anspruch auf eine Vertragsverlängerung haben und wo sie aktiv werden müssen, um diese tatsächlich auch zu erhalten, möchte Ihnen dieser Flyer in Kurzform darlegen.

**Kontakt:**  
WiPer@europa-uni.de  
www.europa-uni.de/wiper

## HINWEISE für akademische MitarbeiterInnen auf Haushaltsstellen

Die Verlängerung eines befristeten Arbeitsverhältnisses um Zeiten der Inanspruchnahme von **Mutterschutz- und Elternzeiten** regelt das WissZeitVG in § 2 Abs. 5, Satz 1 Nr. 3. Eine Vertragsverlängerung ist allerdings nur dann möglich, wenn Sie während dieser Zeiten nicht erwerbstätig waren.

**Achtung! Die Verlängerung erfolgt automatisch, wenn Sie das Personaldezernat darüber informiert und entsprechende Belege vorgelegt haben. Sie müssen der Vertragsverlängerung nur noch zustimmen.**

Im Einverständnis mit dem bzw. der MitarbeiterIn kann das Arbeitsverhältnis nach WissZeitVG in § 2 Abs. 5, Satz 1 Nr. 1 um Zeiten einer **Beurlaubung oder Reduzie-**

**rung der Arbeitszeit** (mind. 1/5 der vertraglich geregelten Arbeitszeit) für die **Betreuung von Kindern unter 18 Jahren oder pflegebedürftiger Angehöriger** verlängert werden. **Achtung! Setzen Sie sich im Vorfeld mit dem Personaldezernat in Verbindung!**

Darüber hinaus regelt die Dienstvereinbarung vom 27.08.2014, dass die **familienpolitische Komponente** gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 WissZeitVG an der Europa-Universität Viadrina **in vollem Umfang** genutzt wird. Dementsprechend verlängert sich die Vertragslaufzeit um zwei Jahre pro Kind, wenn die Höchstbefristungsdauer erreicht ist. Diese Regelung gilt, wenn Kinder unter 18 Jahren im eigenen Haushalt betreut werden und umfasst auch Kinder von Ehe- und LebenspartnerInnen, die im selben Haushalt leben. Die Regelung gilt für beide Elternteile. **Achtung! Die Verlängerung erfolgt nicht automatisch, sondern muss von dem bzw. der LehrstuhlinhaberIn beim Personaldezernat rechtzeitig beantragt werden.**